

Anlage 2 zur Coronateststrukturverordnung

**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen
Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**



Testzentrum/ Teststelle:

(Anschrift, Textstellen-Nr.)
Moorenstraße 2 – 40255 Düsseldorf
11-497

Getestete Person:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Antigen-Schnelltest:

Name des Tests: One step rapid test

Hersteller: SAFECARE Bio-Tech

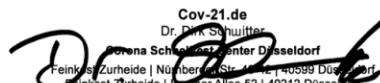
Testdatum/Testuhrzeit:

Test durchgeführt durch: Frauendorf
(Name)

Testergebnis:

Positiv:

Negativ: X


Cov-21.de
Dr. Frank Schulte
Corona Schnelltestcenter Düsseldorf
Feinkost Zürheide | Nützenbergstr. 11a | 40255 Düsseldorf
Feinkost Zürheide | Bonnner Allee 52 | 40212 Düsseldorf
Sportpark Lohausen | Neusser Weg 94 | 40474 Düsseldorf

8. Juli 2021

Datum / Stempel testende Stelle / Anschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000 € geahndet wird.

*Bei einem positiven Ergebnis muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Quarantäne darf erst beendet werden, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Die positiv getestete Person hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test.